

Bericht über die Tätigkeit des Kreis- komitees vom Roten Kreuz, Abtl. IV, Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer

vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917.

Wenn wir am Schluß des dritten Kriegsjahres zurückblicken auf die Fürsorgetätigkeit für die Angehörigen der Krieger, so können wir in der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Arbeit die beste Gewähr dafür finden, daß die Organisation, wie sie in den ersten Kriegswochen geschaffen wurde, die richtigen Wege eingeschlagen hat.

Der Kreis der Unterstützungsberechtigten ist zahlenmäßig ungefähr im gleichen Umfang geblieben, in sich hat er mancherlei Verschiebungen erlitten. Erweiterung durch die zahlreichen Neueinberufungen, Verminderung durch den Uebergang der Kriegshinterbliebenen an die amtliche Fürsorgestelle sowie der Kriegsbeschädigten an die Kommission II für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ein steter Austausch dieser Stellen sowie der Älten des Kriegsunterstützungsamts und der Abteilung X gewährleistet ein Erfassen aller Hilfsbedürftigen und ein Ueberweisen an die zuständigen Stellen. Die Zahl der Unterstützten betrug im Monat Juli 1917 6934 Familien mit 20712 Einzelpersonen. Auch die Art der Unterstützung mußte in Beziehung zu den Maßnahmen der offiziellen Stellen gebracht werden. Die Rationierung der Lebensmittel, der Bekleidung, die Einschränkung der Kausalisten stellen uns vor die Notwendigkeit auch unsererseits Veränderungen im Betrieb einzuführen, die oft bürokratisch recht schwierig waren und uns in den Hilfsmöglichkeiten außerordentlich beschränkten. Es war aber bis jetzt noch gelungen Vorräte an Kolonialwaren, an Schuhwerk, an Kleidern, an Säuglingswäsche usw. zu verschaffen, sodas die Ausgabestellen ununterbrochen offengehalten werden konnten.

Es wurden ausgegeben:

399 069	Loib Brot
144 260 ½	Port. Essen
150 532	Liter Milch
1 431	Pfd. kondensierte Milch
29 955	Pfd. Kolonialwaren
331 100	kg Kartoffeln
536 000	kg Kohlen

Neue und gebrauchte Kleidungsstücke, getragene Schuhe und neue Lederschuhe mit Holzsohlen für Kinder wurden an die Kriegerangehörigen im Gesamtschätzungswert von ungefähr 34 040 Mark ausgegeben. Mit Anweisung auf hiesige Schuhgeschäfte wurden 5345 Paar neue Kinderschuhe bewilligt.

Die Uebernahme der Verpflegungskosten für den Aufenthalt von Kriegerangehörigen in Krankenhäusern, Walderholungsstätten, Lungenheilstätten und sonstigem Erholungsaufenthalt auf dem Lande erfolgte weiterhin durch das städt. Kriegsunterstützungsamts aus dem Fonds für Kriegswohlfahrtspflege, für unsere Abteilung kamen alle derartigen Kosten deshalb in Wegfall. In den meisten Fällen wurde jedoch der Aufenthalt in Anstalten oder Privatpflegen auf dem Lande durch unsere Geschäftsstelle vermittelt und die endgültige Einlieferung dem städt. Kriegsunterstützungsamts gemeldet, worauf die Kosten von dieser Stelle übernommen wurden.

Ebenso wurden laufend und täglich Anträge von Kriegerfrauen an das städt. Kriegsunterstützungsamts um Bewilligung von besonderen Zulagen oder einmaligen Beihilfen von uns auf Bedürftigkeit und Würdigkeit der Antragsteller nachgeprüft und dem städt. Kriegsunterstützungsamts entsprechend berichtet. — Vom städt. Kriegsunterstützungsamts wurden uns sodann 2851 Fälle gemeldet, in denen die Kriegsunterstützung eine Aenderung erfahren hat oder Sonderzulagen bewilligt wurden; diese wurden in die Kartothek eingetragen und in den Akten entsprechend ergänzt.

Die ärztliche Behandlung der Kriegerangehörigen ist durch weitere Verhandlungen mit dem Verein

der Rassenärzte aufs Beste geregelt, jedes Familienglied erhält für die Behandlung eine besondere Ausweis Karte, im ganzen wurden 3214 Karten ausgestellt.

Die Fürsorge für Schwerkrante und Wöchnerinnen liegt einer hierfür besonders beauftragten Pflegegeschwester, welche im ganzen 448 Hausbesuche abstattete, ob. Durch diese, sowie durch die einzelnen Bezirksvorsteherinnen erfolgt die Vermittlung von Hauspflegern für Schwerkrante, im ganzen wurden 541 vermittelt. Ärztliche Rezepte (Arzneien, Stärkungsmittel, Bandagen usw.) wurden 6769 bewilligt.

Der Kinderfürsorge wandte die Abteilung IV wie in den ersten zwei Kriegsjahren auch im dritten eingehende Fürsorge zu. Die Mütter fanden jederzeit in schwierigen Fällen Auskunft, Rat und Hilfe. Die vom Kriegsunterstützungsamts und anderen Wohlfahrtsvereinigungen geschaffenen Hilfsmöglichkeiten wurden ihnen zugänglich gemacht, elternlosen, oder gefährdeten Kindern wurden einwandfreie Pflegestellen hier und auf dem Lande vermittelt. In den sieben, von der Abteilung IV vollständig oder zu n Teil unterhaltenen Kriegskindergärten und sechs ganz unter ihrer Leitung stehenden Kriegskinderhorten wurden im abgelaufenen Kriegsjahre 19 105 Kinder an 414 632 Tagen verpflegt. In fünf Kriegskindergärten und einem Kriegskinderhort erhalten die Kinder ein vollständiges, ihnen zuträgliches Mittagessen und ein Nachmittagsgetränk; in den anderen Gärten und Horten nur letzteres. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, die die Erlangung von Lebensmitteln verursacht, konnte doch die Verköstigung aufrecht erhalten bleiben, die gerade für die Kinder, deren Mütter den ganzen Tag außer dem Hause beschäftigt sind, sich als unentbehrlich erwiesen hat.

Von besonderem Werte, sowohl in körperlicher, als auch in seelischer Beziehung, war die großzügig einsetzende Bewegung zur Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande. In hochherziger Weise erklärten sich viele Familien daselbst bereit, bedürftige Kinder, teils kostenlos, teils gegen Entgelt bei sich aufzunehmen. Der eng mit der Abteilung IV verbundene Bezirksausschuß für Frauenarbeit im Krieg vermittelte und überwachte die Unterbringung. 1800 Kriegerkinder genossen zum wenigsten während mehrerer Wochen, viele auch während des ganzen Sommers, die Wohltat eines fröhlichen, gesunden Landaufenthaltes und lehrten geistig und körperlich gestärkt, voll Dankbarkeit gegen ihre Pflegeeltern ins Elternhaus zurück. Durch diese Arbeit erhält der im Felde stehende Vater, in dem Gedanken seine Kinder in gutem und sicherem Schutz zu wissen, Mut zum Ausharren im Kampfe und auch die Mutter die Gewißheit, ihre Kinder gut versorgt zu haben, Beruhigung und Ausdauer bei der schweren Arbeit im Hilfsdienst.

Zur 2. Weihnachtsfeier hatte die Abteilung IV des Kreiskomitees vom Roten Kreuz die Angehörigen unserer Krieger wiederum in das Kurhaus geladen, das der Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hatte. An der stimmungsvollen Weihnachtsfeier und anschließenden Bescherung nahmen annähernd 22000 Personen teil. — In großer Saale wurden ähnlich wie im vorigen Jahr Lichtbilder vaterländischen und weihnachtlichen Inhalts mit Klavier- und Orchesterbegleitung sowie ein Festspiel mit Deklamation vorgeführt. — In der Wandelhalle wurde den Kriegerfrauen je 1 Däte mit 1 Pfund Malzläffe, 1 ¼ Pfund Graupen, ¼ Pfund Grieß, im ganzen 200 Zentner, sowie je 1 Pfund Dörngemüse und 2 Pakete Puddingpulver ausgehändigt. Jedes Kind wurde in dem weihnachtlich ausgestatteten kleinen Saale mit 1 Däte enthaltend 1 Pfund Marmelade und 1 Pfund Apfel oder Apfelsinen bedacht. Die in 13 maliger Wiederholung stattgehabte Veranstaltung verlief ohne Zwischenfall und zur allseitigen Zufriedenheit.

Die Ermittlungen zur Gewährung der Kriegskinderspende, der sogenannten Cecilienpende, des vaterländischen Frauenvereins wurden wieder, wie

im vorigen Jahre, von uns ausgeführt, es handelte sich um 78 Fälle, in denen im ganzen 1625.12 Mk. bewilligt und durch uns an die betreffenden Frauen ausgezahlt wurden.

Die Rechtsauskunftsstelle für Angehörige von Krieger, Männer und Frauen, hat im dritten Kriegsjahr nahezu 1150 Rechtsfälle erledigt. Alle Gebiete des Bürgerlichen Gesetzbuches kamen in Frage. Eine große Anzahl von Eingaben an verschiedene Behörden, die größtenteils Erfolg hatten, wurden ausgefertigt, viele Streitigkeiten wurden geschlichtet und dadurch Prozesse vermieden.

In der Nähstube der Abteilung IV wurden durch Heimarbeit (die Ausgabe der Arbeit erfolgte größtenteils an Kriegerwitwen) 2445 Kinderkleidungs- und Wäscheartikel angefertigt und an die Ausgabestellen abgeliefert.

Zur Weitergabe an die Abteilung III wurden 1321 Gesuche um Zusendung von Wäsche, und sonstige Liebesgaben an die Krieger im Felde an uns gerichtet, von denen 1001 Anträge bewilligt wurden.

Bei den verschiedenen vom Roten Kreuz veranstalteten Opfertagen, wie für die Gefangenenfürsorge, die Marine, die U-Boote usw. bewährt sich die von der Abteilung IV geschaffene Einteilung der über die ganze Stadt verteilten Sammelbezirke bestens, sodas sich die Organisation der Straßenverkäufe leicht und erfolgreich vollzog.

Im Herbst 1916 wurde ein Versuch gemacht, Hauschuhe aus Stoffen herzustellen und eine Lehrerin von Frankfurt hierherberufen, um drei Frauen auszubilden, die den Unterricht hier übernehmen sollten. Gleich der erste Kursus, an dem circa 40 Frauen teilnahmen, fand einen solchen Anklang, und die Arbeiten erwiesen sich als so praktisch, das weitere Kurse eingerichtet werden mußten, die fast das ganze Jahr hindurch ihren Fortgang nahmen. Durch eine kleine Ausstellung der angefertigten Schuhe wurden weitere Kreise auf diese Einrichtung hingewiesen, es wurden sodann nicht nur Haus-, sondern auch Kinderschuhe mit Holzsohlen angefertigt, sowie das Sohlen und Flicken von Lederschuhen gelehrt. In ganzen nahmen 1800 Frauen an den Kursen teil. Auch in Viebrich, Höchst und Montabaur wurden durch eine der bei uns tätigen Lehrerinnen derartige Kurse mit Erfolg eingerichtet.

Allen, die sich am Werte der Familienfürsorge beteiligen, ist es ein beseligendes Gefühl mithelfen zu dürfen, die Volkskraft zu erhalten und dazu beizutragen, die schweren Zeiten zu überwinden.

Bericht

für Oktober 1917, der Abteilung X
vom Roten Kreuz,
„Kriegsbeschädigten-Fürsorge“.

Am Schluß des Monats September befanden sich in der Fürsorge der Abteilung X

104 Kriegsbeschädigte
neu angemeldet haben sich 31
zusammen 135

Von diesen 135 Beschädigten wohnen 93 in Wiesbaden und 42 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 78 und zwar

10 haben	beide Augen verloren
5	ein Auge
4	einen Arm
9	Armlähmung
2	beide Beine
5	ein Bein
15	Beinlähmung
22	Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
6	Kopfschuß

Serz-, nerven-, lungen- und nierenleidend sind 57.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei	66
Im Militärverhältnis standen noch	67
Ohne Rente entlassen waren	2
zusammen	135

Von den 135 Beschädigten konnten 25 in feste Stellung untergebracht werden, 14 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 8 schweben noch Verhandlungen, 9 wurde zum 2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 48 Stellen besetzt, den Heimatausschüssen zu weiterer Fürsorge wurden 5 überwiesen.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 8 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden, 2 wurden als Bürogehilfen vermittelt, die anderen erhielten leichte Beschäftigung gewerblicher Art.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 105 Kriegsbeschädigten stehen 40 noch in Lazarettbehandlung, 18 befinden sich beim Truppenteil bzw. sind bis zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt. Von den verbleibenden 47 sind 2 ohne Rente entlassen.

In der Blindenanstalt sind 9 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 8 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 beim Physikalischen Verein Frankfurt a. M., 1 die Akademie in Breslau, 1 die Maschinenfegerschule in Karlsruhe, 2 Beschädigte setzen ihre Studien wieder fort. Den Vintshänderunterricht besuchen 4 Kriegsbeschädigte, den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 18 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten sind 2 Kriegsbeschädigte untergebracht, 22 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 6 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 3 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 188 Fällen, in Militärrentensachen in 14 und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 18 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 2 Fällen erteilt, in 2 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 7 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben.

Insgesamt gingen im Monat Oktober in der Geschäftsstelle 193 Schriftstücke ein und 230 aus.

Am 12 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Außer den zu Anfang aufgeführten Kriegsbeschädigten wurden durch das königliche Bezirkskommando noch 6 Kriegsbeschädigte gemeldet. Auf die an sie ergangene Ladung erfolgte keine Antwort, sodas Aufklärung nicht zu erhalten war.

Durch das Arbeitsamt wurden noch 74 arbeitsfähige Lazarettinsassen vermittelt und zwar 67 in gärtnerische Betriebe, 6 im Metallgewerbe, 1 als Holzarbeiter, 2 in der Bekleidungsindustrie, 2 als Tapezierer und 6 in sonstigen Berufen.

Stellennachweis.

- Ein **Photograph** findet dauernde Stellung.
- Mehrere **Gärtnergehilfen** für privat finden gute Stellung (Vollbildung und Wohnung im Hause).
- Ein **Optiker** für am Plage gesucht.
- Ein tüchtiger **Goldarbeiter**, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
- Eine **Maschinenfabrik** am Rhein sucht **Werkzeugmacher**.
- Ein **Mechaniker** für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.
- Ein **Schneider** für Rockarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableitung der vorgeschriebenen informativischen **Beschäftigung im Bürodienst** zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilverorgungsschein besitzen, können ihre diesbezgl. Bewerbung der Königl. Regierung (Kaisenstr.) einreichen.

Für ein großes Hotel am Plage wird ein **Spengler und Installateur** gesucht, der auch etwas von elektrischen Anlagen versteht, für die Reparaturen im Hause.

Maschinenzeichner mit mindestens einjähriger Praxis findet dauernde Stellung bei einer Gesellschaft für Eismaschinen am Orte.

Für **Tapezierer** und **Polsterergeschäft** am Orte, verbunden mit einer großen Möbelhandlung, wird ein tüchtiger mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauter **Tapezierergehilfe** gesucht.

Ein **Heilstätte** im Taunus sucht einen **Gärtner** sowie einen **Hausschreiner**.

Ein **Obstgärtner** für privat gesucht. (Wohnung mit Licht und Heizung vorhanden.)

Ein **Lücher- und Stuckgeschäft** sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum **Einarbeiten für Büro**.

Ein **Arzt** mit Landpraxis an der Bahn sucht einen **Kutscher**.

Mehrere **Schuhmacher** finden lohnende Beschäftigung bei der Wiesbadener Holzschuhsohlerei.

Ein größeres erstes Hotel am Plage sucht einen **Spengler oder Schlosser**, der Heizung bedienen und Reparaturen an Licht, Wasser usw. erledigen kann.

Ein **Herrenfriseur** für gutes Geschäft gesucht.

Ebgl. **Reitungshaus** sucht einen **Schuhmacher**, der die Beaufsichtigung der Böhlinge mit übernehmen kann.

Erstklassige **Damen Schneiderei** sucht **Damenschneider** in dauernde Beschäftigung.

Eine **Schloßverwaltung** sucht einen **jungen Mann**, der mit Pferden umgehen und etwas Gartenarbeit verrichten kann.

Eine größere **Fabrik** an der Mosel sucht **Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher** und **Autofahrer**.

Ein **Küfer** für leichte Kellerarbeit findet dauernde Beschäftigung.

Eine **Fabrik** in Marburg sucht **Werkzeugmacher, Dreher** usw.

Für eine **Chem. Fabrik** wird ein **Kranführer** gesucht.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Kameraden in den Lazaretten!

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit **Rat, Tat und Hilfe** an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Agl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.

Dort findet ihr Rat in allen Angelegenheiten persönlicher Fragen und derjenigen eurer Angehörigen. Der Ortsausschuß betrachtet es als seine Pflicht, allen zu raten und zu helfen, welche im Kampfe für das Vaterland verwundet oder durch Krankheit beschädigt worden sind.

Habt Vertrauen

wie wir selbst auf euch im Kampf vertraut, die ihr das Vaterland beschützt. Auch die Schwerverletzten können immer noch nützliche Glieder unseres Volkes werden, laßt euch nicht durch den augenblicklichen Zustand entmutigen.

Unterrichtsgemeinschaften zum Weiter- und Umlernen für euren bisherigen und andere Berufe sind geschaffen.

Invaliden- und Rentensachen-Gesuche aller Art werden für euch gefertigt. Euren Angehörigen wird Rat und Hilfe. Wenn ihr selbst wollt, findet ihr Hilfe, wendet euch ohne Scheu und vertrauensvoll an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Königl. Schloß, 2. Stock, Zimmer 26.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Winterhalbjahr 1917/18.

Stundenplan

für die Abend- und Sonntagskurse.

Montag Abend	8-10	Schrift II.
"	8-10	Elektrotechnik
"	8-10	Draperiezeichnen
"	8-10	Berkstättenunterricht für Herrenfriseur u. Stufe
"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Dienstag	8-10	Fachzeichnen für Bau- u. Maschinen Schlosser I.
"	8-10	Fachzeichnen f. Schreiner
"	8-10	Physik
"	8-10	Buchführung
Mittwoch	8-10	Schrift I.
"	8-10	Kursus f. Damenfrisieren
"	8-10	Fachzeichnen für Maschinenbauer II.
"	8-10	Berkstättenunterricht für Elektromonteur
"	8-10	Berkstättenunterricht für Dentisten M u. O-Stufe
"	5-8	Berkstättenunterricht für Spengler
"	6-8	Berkstättenunterricht für Polsterer
"	7-10	Berkstättenunterricht für Schreiner
Donnerst.	8-10	Berkstättenunterricht für Schriftsetzer
"	8-10	Figurenzeichnen
"	8-10	Berkstättenunterricht für Friseur M u. O-Stufe
"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Freitag	8-10	Zuschneiden für Damenschneider
"	8-10	Kursus f. Damenfrisieren
"	8-10	Buchführung
"	8-10	Berkstättenunterricht für Dentisten u. Stufe

Sonntagsunterricht.

8-11	Berkstättenunterricht für Schriftsetzer
8-11	Fachzeichnen f. Bau- u. Maschinen Schlosser I.
8-11	Fachzeichnen für Maschinen Schlosser I.
8-11	Bauzeichnen
8-11	Geraltit

Die Militärrente der Kriegsbeschädigten.

Wer in Ausübung eines Militärdienstes, gleichgültig ob im Krieg oder im Frieden oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse eine Beschädigung erleidet (Dienstbeschädigung), die seine Erwerbsfähigkeit in fühlbarer Weise, d. h. um mindestens 10 Proz. herabsetzt, oder die die Erwerbsfähigkeit ganz aufhebt, erhält zum Ausgleich eine Rente. Ob Dienstbeschädigung vorliegt, darüber entscheidet das Kriegsministerium endgültig unter Ausschluß des Rechtswegs. Die Höhe der Rente richtet sich auf der einen Seite nach der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit, auf der anderen Seite nach dem militärischen Rang des Beschädigten.

Die Militärinvalidenrente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit, die bei einer Beeinträchtigung um 90 Proz. angenommen wird, für den Gemeinen 540 Mk., für den Unteroffizier 600 Mk., für den Sergeanten 720 Mk., für den Feldwebel 900 Mk. Ist die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit geringer, so ist die Rente entsprechend geringer. So erhält z. B. bei einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um 50 Proz. der Gemeine 270 Mk., der Unteroffizier 300 Mk., der Sergeant 360 Mk., der Feldwebel 450 Mk.

Bei dem Verlust von Gliedmaßen oder wichtigen Organen wird außer dieser Rente noch Verstärkungszulage gewährt, und zwar steht ein Anspruch auf die Zulagen zu:

1. bei Verlust je einer Hand, eines Armes, eines Fußes, eines Beines, bei ganzlichem Verlust des Gehörs oder der Sprache monatlich 27 Mk. (bei Verlust beider Hände oder beider Füße also 54 Mk.),
2. bei ganzlichem Verlust des Augenlichts 54 Mk.

Eine Verstärkungszulage von monatlich je 25 Mk. kann ferner bewilligt werden, ohne daß jedoch ein Anspruch darauf besteht:

1. wenn die Störung in der Gebrauchsfähigkeit von Hand, Arm, Fuß oder Bein so groß ist, daß sie dem Verluste dieses Gliedes gleichkommt,
2. bei Verlust oder Erblindung eines Auges, wenn die Gebrauchsfähigkeit des andern Auges ganz erheblich herabgemindert ist,
3. bei dauerndem schweren Siechtum (auch Geisteskrankheit), wenn sie Pflege und Wartung nötig machen, je nach Lage des Falles 27 oder 54 Mk.

Jeder, der Militärinvalidenrente bezieht, erhält, wenn seine Erwerbsunfähigkeit oder Beschränkung der Erwerbsfähigkeit Folge einer durch den Krieg verursachten Dienstbeschädigung ist, eine dauernde Kriegszulage von monatlich 15 Mk., die auch bei einer Besserung der Erwerbsfähigkeit nicht herabgesetzt werden kann.

Der Empfänger der Kriegszulage, der mit vollendetem 55. Lebensjahr ein Einkommen von weniger als 600 Mk. hat, erhält als Alterszulage eine Erhöhung seiner Rente auf 600 Mk. Stirbt ein Rentenempfänger, so erhalten seine Witwe oder seine Kinder, im Falle der Bedürftigkeit auch die von ihm unterstützten Eltern, Großeltern, Geschwister, Neffen, Nichten, Pflegekinder, seine Bezüge für drei Monate in einer Summe im Voraus ausbezahlt (Quadrantenjahr), abgesehen von der ihnen gegebenenfalls zustehenden Hinterbliebenenrente.

Alle Versorgungsgebühren unterliegen nicht der gerichtlichen Pfändung.

Wie ist der Rentenanspruch geltend zu machen?

Der Anspruch ist vor der Entlassung bei dem Ersatztruppenteil geltend zu machen. Bei denjenigen, die noch im Lazarett sind, vermittelt das Lazarett den Antrag. Ein Offizier oder ein Beamter nimmt ein Protokoll auf. Alles weitere besorgt

dann der Ersatztruppenteil. Schriftliche Gesuche sind überhaupt nur als Ausnahme zulässig. Nach erfolgter Entlassung ist der Rentenanspruch, falls Dienstbeschädigung in Betracht kommt, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzubringen.

Wird dann der Anspruch als berechtigt anerkannt, so erhält der Antragsteller von seinem Ersatztruppenteil den Bescheid, in dem alle Angaben enthalten sind: Grund und Beginn der Versorgung, Höhe der Rente, etwaige Kriegszulage und Verstärkungszulage, Jahr der Nachprüfung usw. Es steht auch weiter darin, was er zu tun hat, wenn er sich mit dem Bescheid nicht begnügen will.

Glaubt der Beschädigte einen Grund zum Einspruch zu haben, so muß er sich, falls er noch nicht entlassen ist, an den Feldwebel seiner Kompanie wenden, falls er schon entlassen ist, an den zuständigen Bezirksfeldwebel. Dieser Einspruch kann aber nur erhoben werden binnen drei Monaten nach Zustellung des Bescheides. Nach Ablauf dieser Frist könnte der Anspruch auf höhere Rente nicht mehr auf dem Klageweg geltend gemacht werden.

Für Anträge, die erst nach der Entlassung gestellt werden, gilt zum Teil eine zeitliche Begrenzung. Ansprüche auf Grund von Kriegsverwundungen sind an keine Frist gebunden. Dagegen müssen Ansprüche aus sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen (z. B. ein inneres Leiden) innerhalb von 10 Jahren nach Friedensschluß, Dienstbeschädigungen, die nicht als Kriegsdienstbeschädigungen zu betrachten sind, binnen zwei Jahren nach der Entlassung geltend gemacht werden. Die Beschädigung muß aber in letzterem Falle vor der Entlassung schon festgestellt sein. Wird die Beschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar, so kann der Rentenanspruch allerdings auch später noch geltend gemacht werden, aber in diesem Falle innerhalb von drei Monaten nach Sichtbarwerden der Dienstbeschädigung. Anträge auf Erhöhung einer Rente können jederzeit gestellt werden.

Alle Anträge, die nach der Entlassung gestellt werden, sind, wenn möglich mündlich, bei dem in der Heimat zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen.

Die entscheidenden Behörden sind bei Anträgen vor und bei der Entlassung an erster Stelle und an zweiter Stelle (bei eventuellem Einspruch) das stellvertretende Generalkommando, an dritter Stelle (bei wiederholtem Einspruch) das Kriegsministerium, Rentenabteilung; bei Anträgen nach der Entlassung sind die Instanzen Bezirkskommando, stellvertretendes Generalkommando, Kriegsministerium.

Die Entscheidung des Kriegsministeriums ist, soweit es sich um Feststellung der Dienstbeschädigung, sowie um Zubilligung von Beträgen handelt, auf die kein Anspruch besteht, endgültig; sie schließt den Rechtsweg aus. Zulässig ist der Rechtsweg, wo es sich um die Bestimmung des Grades der Erwerbsunfähigkeit handelt. Hierbei muß aber der Kläger, falls er nicht obliegt, die Kosten des Gegners (Rechts-Militärkosten) tragen, auch wenn er im Armenrecht klagt.

Ueber alle Rentenfragen geben die berufenen amtlichen Stellen Auskunft. Es sind dies vor der Entlassung der Offizier oder Beamte des Ersatztruppenteils oder des Lazarets, nach der Entlassung der Bezirksfeldwebel.

Ein Vorläufer des U-Bootes.

Von Vizelfeldwebel S. Wender, Frankfurt a. M.

Es dürfte allgemein nur wenig bekannt sein, daß das U-Boot einen Vorläufer gehabt hat, und daß der Erbauer dieses Bootes ein Deutscher, Wilhelm Bauer, war, der 1822 zu Dillingen geboren wurde.

Seines Zeichens Drechsler, diente er, bei dem bayerischen Heere eingetreten, zunächst bei den Chevau-legers, wurde aber auf Grund seiner technischen Begabung zur Artillerie verlegt und machte als Unteroffizier bei dieser Waffe den Feldzug in Schleswig-Holstein mit. Hier war es, als er die Zer-

störung sah, die die dänische Flotte ungestraft an den deutschen Küsten vornahm, daß der Gedanke in ihm reifte, eine Waffe zu schaffen, die den Kriegsschiffen wirksam entgegentreten könne. Bauer erzählt, wie ihn diese Idee Tag und Nacht verfolgte und wie sie Gestalt gewann, als er an Jütlands Küste einen Seehund ins Wasser springen sah. Da war die Form gefunden, die für den Bau seines Bootes gestaltend sein sollte. Natürlich wurde Bauer seines „verrückten Gedankens“ halber viel angefeindet und bespöttelt, was ihn aber nicht von der Ausführung seines Planes abhielt, und so entstand das erste Tauchschiff, das auf Kosten der schleswig-holsteinischen Armee und durch freiwillige Beiträge mit einem Kostenaufwand von 11 500 Mk. erbaut wurde. Da infolge der beschränkten Geldmittel gegen den Willen des Erfinders wichtige Teile durch einfachere, weniger kostspielige ersetzt werden mußten, verunglückte das Boot, der „Seeteufel“ genannt, bei der ersten Fahrt am 1. Februar 1851 im Kieler Hafen.

Bauer wandte sich nun vergeblich um Unterstützung zum weiteren Ausbau seiner Erfindung an die bayerische, preussische und österreichische Regierung. Ueberall wurde er abschlägig beschieden. In England unterstützte ihn Prinz Albert, der die Großartigkeit und Tragweite der Erfindung erkannte, aber seine Bemühungen scheiterten an dem Widerstande einflussreicher Kreise, die fürchteten, daß die Submarine nicht kontrollierbar sei und darum den Schmuggel fördern könnte. Trotzdem fanden sich einige Leute, die die nötigen Mittel aufbrachten, dann aber, nachdem sie Bauer das Geheimnis seiner Erfindung entlockt hatten, auf eigene Rechnung ein Boot bauten, das indessen beim ersten Versuch unterging und mehreren Menschen das Leben kostete.

Nachdem Bauer noch in Nordamerika vergeblich Unterstützung gesucht hatte, wandte er sich schließlich nach Rußland, und dort wurden ihm zum ersten Male die Mittel geboten, die es ihm ermöglichten, ein Unterseeboot ganz nach seinem Plane zu bauen.

Das Boot, das die Form eines Seehundes hatte, war 52 Fuß lang, 12 Fuß 6 Zoll hoch,*) 11 Fuß breit und ganz in Eisen ausgeführt. Die Fortbewegung geschah mittels einer Propellerschraube. Das Triebwerk bestand aus vier Nädern von 7 Fuß Durchmesser; eine durchlaufende Achse von 3 1/2 Zoll Stärke trug die Treibräder und gab die Transmission der Kraft durch zwei unlösbare Stirnräder auf eine zweite Achse, an der sich ein konisches Rad befand, um durch die vertikale Uebertragung die 6 Zoll über dem eisernen Boden horizontal liegende Schraubentuppelwelle zu drehen.

Um das Schiff zum Tauchen zu bringen, wurden in drei großen Zylindern bis zu 45 000 Pfund Wasser eingenommen und das Tauchen und Senken durch Einnehmen oder Auspressen des Wassers durch Pumpen bewerkstelligt. Am Kopf des Bootes befand sich zudem eine Art Pulvermine, die 500 bis 1000 Pfund Pulver oder Bomben aufnehmen konnte und die zur Explosion gebracht wurde, wenn sich das Boot unter einem feindlichen Schiff befand.

Der Aufenthalt des Bootes unter Wasser war natürlich nur von beschränkter Zeitdauer, da es zur Erneuerung des Luftinhaltes gezwungen war, in gewissen Zwischenräumen wieder an die Wasseroberfläche zu kommen. Die heute in Gebrauch befindlichen Sauerstoffapparate kannte man damals noch nicht. Das Boot wurde im Mai 1855 begonnen zu bauen und am 2. November desselben Jahres vollendet.

Im Mai 1856 begann Bauer seine Unterseefahrten und es lag ihm nun zunächst ob, seine ihm zugewiesene Mannschaft an die neuen Eindrücke zu gewöhnen. Es ist interessant zu lesen, wie dies geschah. Nachdem das Boot durch Einnahme des Wassers sinkfähig geworden war, schlossen sich die Ruden. Bauer geht zum Direktionszylinder und läßt nur weitere fünf Pfund Wasser in ihn eindringen. Da verschwindet das Sonnenlicht von den Fenstern der Decke, die Wogen spülen über sie hin — völlig gleichmäßig sinkt das Schiff — schreckensbleich mit offenem Munde stehen die Matrosen.

*) 1 Meter etwa 4 Fuß.

Da preßt Bauer mittels der Forcepumppe das doppelte Quantum Wasser wieder aus und in fast gleichem Tempo steigt das Boot wieder zur Oberfläche. Auf diese Weise wurde die Mannschaft mit der Zeit mit der Bedienung vertraut. Trotz seiner unläugbaren Erfolge hatte Bauer in Rußland eigentlich nur einen Beschützer und Förderer in der Person des Großfürsten Konstantin. Im übrigen stand man ihm aus Gründen des Neides an seinen Erfolgen oder aus verlegtem Nationalstolz, der einem Deutschen den Ruhm der Erfindung mißgönnte, feindlich gegenüber. Diese Strömungen fanden ein willfährliches Werkzeug in dem Bauer bei seinen Fahrten zugewiesenen russischen Leutnant Fedorowitsch. Als am 20. Oktober 1856 der Versuch der unterseeischen Sprengung eines größeren Schiffes vorgenommen werden sollte, sah der vorgenannte Offizier am Steuer. Man hatte nun absichtlich das anzukreisende Schiff an eine so leichte Stelle gebracht, daß das Unterseeboot beim Tauchen unfehlbar auf Grund geraten mußte. Und so geschah es auch. Das Schiff fuhr mit voller Wucht auf sein Ziel los und sah plötzlich mit dem Hinterteil auf einem Sandhügel des Seegrundes fest, während die Schraube mit Seegras und allem Tauwerk verstrickt war.

Nach langem vergeblichem Bemühen ließ Bauer das Wasser auspumpen und das Schiff hob sich nun mit seinem freien Hinterteil über die Wasseroberfläche. Kaum stand die erste Luke über dem Meeresspiegel, so riß Fedorowitsch dieselbe auf und schwang sich ins Freie. Da Bauer und seine Matrosen bei der eindringenden Flut die Luke von innen aus nicht verschließen konnten, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als das Boot ebenfalls schleunigst zu verlassen und dasselbe seinem Schicksal zu überlassen. Das Boot wurde zwar später wieder gehoben, der Haß gegen Bauer und sein Werk lebte aber fort und hinderte ihn an einem erspriehlichen Weiterarbeiten. Er erhielt zwar den Auftrag zur Herstellung einer unterseeischen Korvette von 24 Kanonen, da man ihm aber aufgab — angeblich um den Bau gegen Verrat und Nachahmung zu schützen — die Arbeit in Irkutsk am Baikalsee, also in Sibirien, zu vollenden, zog Bauer, der es zum Rang eines kaiserl. russ. Submarine-Ingenieurs gebracht hatte, vor, im Frühjahr 1858 nach Deutschland zurückzukehren.

Bauer hat das Los der meisten Erfinder geteilt. Es war ihm nicht mehr beschieden, den Aufstieg und die Bedeutung seiner Erfindung zu erleben, die eine Revolution in der modernen Seefahrt herbeiführt hat und die heute für sein Vaterland eine der wirksamsten Waffen im Kampfe gegen seine Feinde geworden ist.

Lazarett-Berater.

Die Zentralkasse der Lazarett-Berater des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder wolle die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Berater richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Berater, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Berater steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Militärkrankenwärter S. J. Frage: Ich kam am 12. November 1916 als Krankenwärter ins Lazarett und erhielt 5.80 Mk. Löhnung. Am 23. April d. J. wurde ich reklamiert und als ich am 18. Juni wieder als Krankenwärter eingezogen wurde, bekam ich wiederum sechs Löhnungen mit 5.80 Mk. ausbezahlt. Dann wurde mir aber bedeutet, ich hätte nur noch 3.30 Mk. zu bekommen und müßte die zuviel bezahlten Löhnungen zurückzahlen. Ist es richtig, daß ich nur auf 3.30 Mk. Löhnung Anspruch habe und darf eventuell die zuviel gezahlte Löhnung mir an der jetzigen Löhnung

abgezogen werden? — Antwort: Die Löhnung des Militärkrankenwärters ist vom 1. Februar 1917 an der Löhnung des Gemeinen gleichgestellt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Militärkrankenwärter, die sich am 1. Februar 1917 in Genuß der höheren Löhnung befanden, diese nach wie vor weiterbeziehen. Wenn Sie nach dem 1. Februar 1917 abgelöst worden sind und später als Militärkrankenwärter wieder eingestellt wurden, so können Sie nach dem Wortlaut der ergangenen Bestimmungen bei Ihrer Wiedereinstellung nur noch die Löhnung des Gemeinen erhalten, jedoch steht die endgültige Entscheidung dieses Sonderfalles durch das Kriegsministerium noch aus. Die in gutem Glauben empfangene Zuvielzahlung brauchen Sie nur zurückzugeben, wenn Sie noch um den zuviel erhaltenen Betrag bereichert sind. Jene, welche Einbehaltungen von der Löhnung, um die Zurückzahlung auf diese Weise zu bewirken, ist jedoch unzulässig.

Unteroffizier E. B. Frage: War bis zum 3. August als kaufmännischer Angestellter tätig, dann wurde ich eingezogen. Steht mir nun für den Monat August resp. für noch sechs Wochen Gehalt zu? — Antwort: Gemäß § 63 Handelsgesetzbuch behält der Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert ist, seinen Anspruch auf Gehalt für die Dauer von sechs Wochen. Es ist also die Beantwortung der Frage, ob Ihnen dieser Anspruch zusteht, davon abhängig, ob man die Einziehung zum Heresdienste als unverschuldetes Unglück ansieht. Die Frage läßt sich aber nicht mit Sicherheit beantworten, da sie von den verschiedenen Kaufmanns- und Gewerbegerichten sowie von den örtlichen Gerichten verschieden beantwortet wurde.

Vom deutschen Geist.

Viterolf im Lager von Alton (1190).

Von Victor v. Scheffel.

Kampfrud und sonnoerbrannt
fern an der Heiden Strand
waldgrünes Thüringland
denk ich an dich!

Mildklarer Sternenschein
du sollst mir Bote sein,
geh, grüß' die Heimat mein
weit über Meer.

Feinden von allerwärts
trogt meiner Waffen Erz,
wider der Sehnsucht Schmerz
schämt mich kein Schild.

Doch wie das Herz auch klagt,
ausharr' ich unverzagt,
wer Gottes Fahrt gewagt
trägt still sein Kreuz.

Scherz und Rätsel.

Eines Tages war das Essen der Feldküche, Reis mit Konservenfleisch, sehr dünn geraten. Allgemeines Murren bei den Kameraden, die sich in wenig schönen Worten ihr Herz erleichterten. Anders unser Kamerad B. Sein Essen im Kochgeschirr wehmützig betrachtend, spricht er zum Küchenunteroffizier: „Über Korporal, ich habe doch Hunger und keinen Durst!“

Aus dem „Simplicissimus“.

Silben-Rätsel.

Aus folgenden 35 Silben: a—as—bi—di—do—doc—e—es—ew—gue—ka—ka—kau—lan—lau—le—let—li—li—mi—na—ni—nil—oh—pe—sig—sti—sup—sus—tarrh—ti—tri—va—xos—zet sind 13 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen einen Ausspruch unseres Kaisers an die Verwundeten ergibt. Die Wörter bezeichnen: 1. Einen Opernkomponisten. 2. Einen Propheten. 3. Eine Waffe. 4. Ein Gewürz. 5. Eine Stadt Schlesiens. 6. Eine französische Landschaft. 7. Eine Krankheit.

8. Eine Speise. 9. Russischer Vorname. 10. Eine Speisewürze. 11. Gerichtlicher Ausdruck. 12. Eine Insel. 13. Gebirge.

Eingefandt von Vertrauensmann Mayerjohn, Frankfurt a. M.

1. Scherzrätsel.

Pfeiffer sah am Bach und pfiß.
Pfeiffer pfiß aber nicht.
Dennoch sah Pfeiffer am Bach und pfiß.
Wie ist das möglich?

Untoffz. Speich.

2. Scherzrätsel.

Jul. Caes. As. liberau.
sternunt. IX. Aug. n. A. L.
S. colunt. Q. Caes.
Wer versteht dies Latein?

3. Scherzrätsel.

Ganz leise kräht der Hahn
in Altenburg.
Wie soll diese Adresse wohl heißen?
Vertrauensmann Mayerjohn.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 15. Dezbr. einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen zu den Ausgaben der vorigen Nummer.

1. Aufgabe: „800 Mann stark war die Abteilung.“
 2. Aufgabe: „Die Lebensalter betragen 18, 48, 77.“
- Rätsel: „Lautsch.“
Streichholzaufgabe:

HEINE

Preise zu den Auflösungen der vorigen Nummer.

1. Rätsel: „Zu — Fall — Zufall“
= 5 richtige Lösungen.
 2. Rätsel: „Schah“
= 10 richtige Lösungen.
- Besuchskartenrätsel: „Im Argonnerwald“
= 27 richtige Lösungen.
- Aufgabe: „A ist 24 Jahre alt und zeichnet 600 Mt., B ist 40 Jahre alt und zeichnet 400 Mt.“
= 38 richtige Lösungen.
1. Scherzrätsel: „Lazarettzeitung“
= 18 richtige Lösungen.
 2. Scherzrätsel: „Die Laus“
= 20 richtige Lösungen.

Bei sehr reger Beteiligung war das Ergebnis diesmal nicht so günstig, haben doch nur 5 Einsender alle 6 Rätsel richtig geraten. Diese wurden mit Hauptpreisen bedacht: Musl. Panier, Rauheim; Ldsm. Elsas, Frankfurt a. M.; Schätze Hauptmann, Niederlahnstein; Rei. Sattler, Darmstadt; Untoffz. Jost, Reichelsheim. Trostpreise für 5 richtige Lösungen erhielten: Untoffz. Robber, Mannheim; Musl. Herberl, Frankfurt a. M.; Untoffz. Jupp, Frankfurt a. M.; Dublin, Frankfurt a. M.; Pionier Baumgarten, Frankfurt a. M.; Gen. Subltz, Darmstadt.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.